



Gebührenordnung

1 Eintrittsgebühren (Aufnahmegebühr)

Die Eintrittsgebühr wird mit dem Zugang des positiven Mitgliedsbescheides fällig, jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen der Uniformierten Schützengesellschaft Neukirch (Lausitz) e.V.

Ausnahmen hiervon benötigen einen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes.

Die Eintrittsgebühr beträgt für Personen:

- | | |
|---|-------------------|
| a) über 21 Jahre alt | € 200,00 |
| b) unter 21 Jahre alt (z.B. Lehrlinge, Studenten) | € 50,00 |
| c) Förderndes Mitglied | nach Vereinbarung |

Über Einzelfallregelungen entscheidet der Vorstand.

2 Mitgliedsbeiträge

darin enthalten alle Beiträge an den Kreis- und Landessportbund und BDS.

Zahlungsweise: jährlich unaufgefordert zum 01.01.

Letzter Termin: 31.03. des laufenden Kalenderjahres

- | | | | |
|--|---------|-----------|----------|
| a) Vollzahler, über 21 Jahre pro Monat: | € 12,50 | pro Jahr: | € 150,00 |
| b) Lehrlinge, Studenten [nach 1 b)] pro Monat: | € 10,00 | pro Jahr: | € 120,00 |

Jedes Mitglied hat nur dann Anspruch auf die Wahrnehmung seiner Rechte lt. Satzung, wenn das Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag ordentlich und vollständig (bis zum 31.03. des Jahres) geleistet und seine Arbeitsstunden aus dem Vorjahr abgeleistet oder bezahlt hat.

3 Standgebühren

Standgebühren dienen zur Deckung aller anfallenden Kosten und werden wie nachstehend erhoben:

3.1 Vereinsmitglieder

Die Nutzung der Schießbahnen während der öffentlichen Termine ist kostenfrei.

Eine Zielscheibe ist inclusive. Für jede weitere Zielscheibe ist eine Gebühr in Höhe von € 1,00 zu entrichten.

3.2 Gäste (öffentliche Termine)

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| a) erste Stunde pro Person: | € 10,00 (2 Zielscheiben inklusive) |
| b) jede weitere halbe Stunde: | € 5,00 |
| c) Sondertermine (ohne Gewähr): | € 15,00 |

3.3 Gastvereine & private Buchungen (geschlossene Veranstaltung)

Die Kostensätze für die Gastvereine werden nach einem jährlich zu aktualisierendem Verteilerschlüssel ermittelt und an die Bedürfnisse der Gastvereine angepasst.

Der Mindestpreis beträgt an Wochentagen (Mo-Fr.) € 12,00/Person und 5 Personen = € 60,00, an Samstagen € 13,00/Person und 5 Personen = € 65,00.

Bei Gästeschießen ohne eigenen Schießleiter stellt die Uniformierte Schützengesellschaft Neukirch (Lausitz) e.V. diesen.

Die Gebühr hierfür beträgt € 25.00/Einsatz.

4 Sonstige Gebühren

4.1 „Schnupperschiessen“

Um interessierten Personen ohne Befähigungsnachweis einen Einblick in die Welt der Sportschützen zu ermöglichen, wurde das „Schnupperschiessen“ eingeführt.

Für diese Betreuung ist eine Gebühr in Höhe von € 25,00 zu entrichten (Dauer ca. 1 Stunde). Hierfür benötigte Waffen werden vom Schützenverein gestellt. Die hierfür anfallenden Gebühren sind in dieser Gebührenordnung aufgeführt.

4.2 Leihwaffen

Auf Wunsch stellt der Schützenverein Leihwaffen incl. Munition zur Verfügung.

Die Gebühren hierfür sind:

4.2.1 Für Vereinsmitglieder:

| | |
|---------------------|--------------------|
| Luftpistole/-gewehr | € 3,00 / 50 Schuss |
| .22lfb. | € 5,00 / 50 Schuss |
| K98 (8x57IS) | € 5,00 / 5 Schuss |
| 9mm Luger/.357 Mag. | € 2,50 / 5 Schuss |

4.2.2 Für Nichtmitglieder:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Luftpistole/-gewehr | € 6,00 / 50 Schuss |
| .22lfb. | € 10,00 / 50 Schuss |
| K98 (8x57IS) | € 10,00 / 5 Schuss |
| 9mm Luger/.357 Mag. | € 5,00 / 5 Schuss |

Ein Anspruch auf Verfügbarkeit besteht nicht.

4.3 Vermietung Vereinsheim und Ausrüstung

4.3.1 Für Vereinsmitglieder:

Die Mietkosten für das Vereinsheim betragen € 50,00/Tag (Vor- & Nachbereitungszeit inklusive).

Eine Bierzeltgarnitur pro Wochenende € 10,00.

4.3.2 Für Nichtmitglieder:

Die Mietkosten für das Vereinsheim betragen € 75,00/Tag (Vor- & Nachbereitungszeit inklusive).

Kautions (für Schadensfälle und nicht erfolgte, bzw. mangelhaft durchgeführte Reinigung): € 75,00 (wird bei nicht Inanspruchnahme erstattet)

Eine Bierzeltgarnitur pro Wochenende € 15,00

5 Inkrafttreten

Vorstehende Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die Beitragsordnung generell und andere Anordnungen und Beschlüsse des Vorstandes, soweit sie dieser Ordnung widersprechen, aufgehoben.

Neukirch, den 10. November 2021